

Eing.: 25. OKT. 2019

PL-94833S-2019-KNEIGAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

3

Beschlussantrag

**der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Gemeinderatsabgeordneter
betreffend bessere Information von Parkpickerlinhabern zum Ablaufdatum ihres
Parkpickerls**

**eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 12 in der 57. Sitzung des Wiener Gemeinderats
am 25.10.2019 (Parkometerabgabeverordnung)**

Die Stadt Wien erinnerte üblicherweise per Post automatisch daran, wenn sich das Parkpickerl dem Ablaufdatum nähert, mit einer Zahlungserinnerung. Nun gebe es diese nicht mehr, berichteten Medien Anfang der Woche – und die Strafzettel sollen sich häufen. Schuld an der Verwirrung soll die Datenschutzgrundverordnung sein, die im Mai 2018 in Kraft trat. Seitdem brauche man, um eine Erinnerung senden zu können, eine gesonderte Zustimmung, hieß es in den Berichten. Wenn diese nicht vorliege, sei es dem Bezirksamt verwehrt, die aktuellen Zulassungsdaten abzufragen. Dies sei aber notwendig, um zu überprüfen, ob der Parkpickerlbesitzer noch im selben Bezirk wohnt und Anspruch hat.

Das Problem: viele Parkpickerlinhaber_innen, vor allem jene, die vor Mai 2018 das letzte Parkpickerl beantragt haben, wissen nicht, dass sie dieser Abfrage proaktiv zustimmen müssen - es wurde ihnen nicht kommuniziert. Im guten Glauben, dass sie rechtzeitig eine Zahlungsanweisung zur Erinnerung bekommen, könnten sie den Verlängerungstermin verpassen. Das Problem kann im Sinne der Bürgernähe dadurch gelöst werden, dass den Inhabern eines Parkpickerls ein informelles Schreiben mit der Information, dass für eine Zahlungserinnerung ihre Zustimmung notwendig ist, zugesendet wird. Im Sinne der Verwaltungsökonomie sollte das möglichst per E-Mail erfolgen - E-Mail-Kontakte werden im entsprechenden Formular standardmäßig abgefragt. Dafür müssten keine Zulassungsdaten abgefragt und keine Zahlungsanweisung beigelegt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat spricht sich für eine bessere Information von Parkpickerlinhabern zum Ablaufdatum ihres Parkpickerls aus. Allen Parkpickerlinhabern, die noch keine ausdrückliche Zustimmung zu einem Abgleich ihrer Daten (Hauptwohnsitz, KFZ-Zulassung) im Zentralen Melderegister bzw. Kraftfahrzeug-Zentralregister erteilt haben, sollen eine diesbezügliche E-Mail bzw. ein Informationsschreiben erhalten.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.

Wien, 25.10.2019

